

# Zuschussrichtlinien der Evangelischen Jugend auf dem Lande in Baden



Diese Richtlinien richten sich an alle Evangelischen Kinder- und Jugendwerke der ländlichen Bezirke in der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Die Richtlinien und Antragsformulare können auf der Homepage [www.ejuba.de](http://www.ejuba.de) heruntergeladen werden (direkter Link: <https://ejuba.de/inhalte/das-sind-wir/kinder-und-jugendwerk-baden/arbeitsfelder/ejl.html>). Die Verwendungsnachweise müssen bis zum 15. November eines Jahres in der Geschäftsstelle eingegangen sein.

## Allgemeine Regelungen

- ⊕ **Keine Doppelförderung!** Maßnahmen dürfen nur bei einer öffentlichen Stelle beantragt werden (Antragsstellung beim Landesjugendplan des Sozialministeriums und bei der EJL nicht kumulieren). EJL-Mittel sind auch Landesjugendplanmittel. Anträge für Kommunale Mittel sind mit EJL-Mitteln kombinierbar.
- ⊕ Teilnehmendenlisten mit Originalunterschrift und Altersangaben.
- ⊕ Zu den einzelnen Maßnahmen/Veranstaltungen sind Programme / Berichte / Flyer einzureichen.
- ⊕ Mit dem Verwendungsnachweis sind außerdem Kopien der Belege und eine Auflistung der Ausgaben mit dem Hinweis, dass die Originale im VSA einsehbar sind, einzureichen.
- ⊕ Verwendungsnachweise mit einem Zuschussbetrag unter 50,00 € können nicht ausbezahlt werden.
- ⊕ Bei allen Maßnahmen müssen mindestens 50 % Eigenmittel des Veranstalters vorhanden sein.
- ⊕ Fahrtkosten für Referenten und Mitarbeitende sind nur bis zu 0,25 €/km zuwendungsfähig (vgl. Landesreisekostengesetz)
- ⊕ Nicht zuwendungsfähig sind:
  - alkoholische Getränke
  - Süßigkeiten, Knabbereien
- ⊕ Zuwendungsfähig sind:
  - Werbung (Flyer, Einladungen, Plakate)
  - Saalmieten
  - notwendige technische Einrichtung (z.B. Leihgebühr für Beamer)
  - Bildungsmaterial
  - kulturelle Darbietungen im Programm
- ⊕ Die Veranstaltungen / Maßnahmen müssen mindestens 5 Teilnehmende im Alter von 6 - 26 Jahren haben. Teamer können auch über 26 Jahre alt sein.

Die Einzelbestimmungen folgen auf den nächsten Seiten.

# Zuschussrichtlinien der Evangelischen Jugend auf dem Lande in Baden



## 1.0 Eintägige Bildungsveranstaltung ohne Übernachtung (1,5 - 5 Stunden)

z.B. Fortbildungsabende, Gruppenleiter- und Freizeitmitarbeiterschulung, jugend- und gesellschaftspolitische Themen

**Zuschuss:** 50 % der Gesamtkosten  
max. 200,00 €

### Voraussetzung:

- ⊕ max. zwei Verwendungsnachweise pro Bezirk und Jahr
- ⊕ Lebensmittelausgaben max 5,00 € pro Teilnehmertag (/TNT)
- ⊕ Keine Fahrtkosten von Teilnehmenden
- ⊕ Mindestens 1,5 Stunden Programm

### **Zuwendungsfähige Ausgaben**

Saalmieten  
Notwendige technische Einrichtungen  
Kulturelle Darbietungen  
Bildungsmaterial  
Unterkunft  
Notwendige Verpflegung (max. 5,00€/TNT)  
Fahrtkosten (bis zu 0,25 €/km)  
Werbung

### **Nicht zuwendungsfähige Ausgaben**

Alkoholische Getränke  
Süßigkeiten, Knabbereien  
Geschenke

### Was muss eingereicht werden?

- ⊕ EJL-Verwendungsnachweis
- ⊕ EJL-Teilnehmendenliste
- ⊕ Programm
- ⊕ Kopien der Belege
- ⊕ Auflistung der Ausgaben mit Hinweis auf Einsehbarkeit der Originale im VSA

# Zuschussrichtlinien der Evangelischen Jugend auf dem Lande in Baden



## 2.0 Landjugendtreffen

z.B. Jugendtage, Jungschartage, Kinderkirchentage

**Zuschuss:** 30 % der Gesamtkosten  
max. 400,00 €

### **Voraussetzung:**

- ⊕ max. zwei Verwendungsnachweise pro Bezirk und Jahr
- ⊕ Lebensmittelausgaben max. 5,00 € pro Teilnehmertag
- ⊕ Keine Fahrtkosten von Teilnehmenden

#### **Zuwendungsfähige Ausgaben**

Saalmieten  
Notwendige technische Einrichtungen  
Kulturelle Darbietungen  
Bildungsmaterial  
Unterkunft  
Notwendige Verpflegung (max. 5,00€/TNT)  
Fahrtkosten (bis zu 0,25 €/km)  
Werbung

#### **Nicht zuwendungsfähige Ausgaben**

Alkoholische Getränke  
Süßigkeiten, Knabbereien  
Geschenke

### **Was muss eingereicht werden?**

- ⊕ EJL-Verwendungsnachweis
- ⊕ EJL-Teilnehmendenliste der teilnehmenden Gemeinden
- ⊕ Programm
- ⊕ Kopien der Belege
- ⊕ Auflistung der Ausgaben mit Hinweis auf Einsehbarkeit der Originale im VSA

# Zuschussrichtlinien der Evangelischen Jugend auf dem Lande in Baden



## 3.0 kulturelle Jugendbildung (Kulturfahrten und kulturelle Veranstaltungen)

z.B. Städtetouren, Konzert-, Ausstellungsbesuche, eigene kulturelle Veranstaltungen

**Zuschuss:** 30 % der Gesamtkosten  
bis max. 300,00 €

### Voraussetzungen:

- ⊕ max. zwei Verwendungsnachweise pro Bezirk und Jahr
- ⊕ Lebensmittelausgaben max. 5,00 € pro Teilnehmertag
- ⊕ Keine Fahrtkosten von Teilnehmenden

#### **Zuwendungsfähige Ausgaben**

Saalmieten  
Notwendige technische Einrichtungen  
Kulturelle Darbietungen  
Bildungsmaterial  
Unterkunft  
Notwendige Verpflegung (max. 5,00€/TNT)  
Fahrtkosten (bis zu 0,25 €/km)  
Werbung

#### **Nicht zuwendungsfähige Ausgaben**

Alkoholische Getränke  
Süßigkeiten, Knabberereien  
Geschenke

### Was muss eingereicht werden?

- ⊕ EJL-Verwendungsnachweis
- ⊕ EJL-Teilnehmendenliste
- ⊕ Bericht
- ⊕ Flyer
- ⊕ Kopien der Belege
- ⊕ Auflistung der Ausgaben mit Hinweis auf Einsehbarkeit der Originale im VSA

# Zuschussrichtlinien der Evangelischen Jugend auf dem Lande in Baden



## 4.0 Freizeiten



### Hinweise für das Abrechnungsjahr 2020:

- ➊ Aufgrund der Pandemiezeit ist eine Förderung von **8,00 € pro Teilnehmertag** möglich. Es darf weiterhin kein Gewinn durch den Erhalt des Zuschusses gemacht haben, daher kann es zu Kürzungen des Zuschussbetrages kommen.
- ➋ Anwendbarer Teamerschlüssel 1:5
- ➌ Die Maximalgrenze der Zuschusshöhe ist ausgesetzt. Je nach Antragslage behalten wir uns vor, den beantragten Zuschuss zu kürzen.

**Zuschuss:** 2,00 € pro Teilnehmertag und pro Teamertag  
max. 500,00 € pro Maßnahme

### Voraussetzung:

- ➊ Teamerschlüssel in Anlehnung an den Schlüssel des Landesjugendplans (**NEU!**)
- ➋ Gesamtkosten mind. 2.500,00 € pro Freizeit
- ➌ max. 2 Freizeiten pro Bezirk
- ➍ max. 14 Tage Freizeitdauer je Freizeit
- ➎ Lebensmittelausgaben max. 5,00 € pro Teilnehmertag
- ➏ Keine Fahrtkosten von Teilnehmenden

#### **Zuwendungsfähige Ausgaben**

Saalmieten  
Notwendige technische Einrichtungen  
Kulturelle Darbietungen  
Bildungsmaterial  
Unterkunft  
Notwendige Verpflegung (max. 5,00€/TNT)  
Fahrtkosten (bis zu 0,25 €/km)  
Werbung

#### **Nicht zuwendungsfähige Ausgaben**

Alkoholische Getränke  
Süßigkeiten, Knabbereien  
Geschenke

### Was muss eingereicht werden?

- ➊ EJL-Verwendungsnachweis
- ➋ EJL-Teilnehmendenliste
- ➌ Bericht
- ➍ Flyer
- ➎ Kopien der Belege
- ➏ Auflistung der Ausgaben mit Hinweis auf Einsehbarkeit der Originale im VSA

# Zuschussrichtlinien der Evangelischen Jugend auf dem Lande in Baden

## 5.0 Mitarbeitendenförderung / persönlichkeitsbildende Maßnahmen



z.B. Walkaway, Visionssuche, Training im Seilgarten

**Zuschuss:** 30 % der Gesamtkosten  
max. 500,00 €

### Voraussetzung:

- Zuschussbeantragung vor der Maßnahme
- max. ein Verwendungsnachweis für Nord-, Süd- und Mittelbaden

#### **Zuwendungsfähige Ausgaben**

Saalmieten  
Notwendige technische Einrichtungen  
Kulturelle Darbietungen  
Bildungsmaterial  
Unterkunft  
Notwendige Verpflegung (max. 5,00€/TNT)  
Fahrtkosten (bis zu 0,25 €/km)  
Werbung

#### **Nicht zuwendungsfähige Ausgaben**

Alkoholische Getränke  
Süßigkeiten, Knabbereien  
Geschenke

### Was muss eingereicht werden?

- EJL-Verwendungsnachweis
- EJL-Teilnehmendenliste
- Programm
- Flyer
- Kopien der Belege
- Auflistung der Ausgaben mit Hinweis auf Einsehbarkeit der Originale im VSA

# Zuschussrichtlinien der Evangelischen Jugend auf dem Lande in Baden



## 6.0 Spiel- und Sportgeräte

**Zuschuss:** 30 % der Gesamtkosten  
max. 400,00 €

**Voraussetzung:**

- ➊ max. ein Verwendungsnachweis pro Bezirk und Jahr

### Zuwendungsfähige Ausgaben

Bälle  
Kletterausrüstung  
Tischfußball  
etc.

### Nicht zuwendungsfähige Ausgaben

Pflanzen  
Dekomaterial

**Was muss eingereicht werden?**

- ➊ EJL-Verwendungsnachweis
- ➋ Kopien der Belege
- ➌ Auflistung der Ausgaben mit Hinweis auf Einsehbarkeit der Originale im VSA

# Zuschussrichtlinien der Evangelischen Jugend auf dem Lande in Baden



## 7.0 Bildungs- und Werkmaterial, Arbeitshilfen und Geräteanschaffung

**Zuschuss:** 30 % der Gesamtkosten  
max. 250,00 €

### **Voraussetzung:**

- ➊ max. ein Verwendungsnachweis pro Bezirk und Jahr

#### **Zuwendungsfähige Ausgaben**

Bastelbücher  
Liederbücher  
Fachzeitschriften  
Flipchart

#### **Nicht zuwendungsfähige Ausgaben**

Pflanzen  
Dekomaterial

### **Was muss eingereicht werden?**

- ➊ EJL-Verwendungsnachweis
- ➋ Kopien der Belege
- ➌ Auflistung der Ausgaben mit Hinweis auf Einsehbarkeit der Originale im VSA